

12.12.02**Empfehlungen**
der AusschüsseFzzu **Punkt 4a und b** der 784. Sitzung des Bundesrates am 20. Dezember 2002

- a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003)

- b) Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Bundes

Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat,

- a) zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2003 gemäß Artikel 110 Abs. 3 des Grundgesetzes
und
- b) zu dem Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Bundes

wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat stellt fest, dass sich die konjunkturelle Situation Ende 2002 weiterhin kraftlos darstellt. Das laufende Jahr ist geprägt von der anhaltend schwachen wirtschaftlichen Entwicklung, von der keine positiven Impulse für den Arbeitsmarkt ausgehen. Dies wird durch die aktuellen Daten deutlich: Die Zahl der Arbeitslosen stieg im November auf rd. 4,026 Millionen Personen.

Ausgeliefert am 13. DEZ. 2002

...

Hoffnung auf eine baldige Besserung besteht nicht, im Gegenteil: Im letzten Quartal 2002 ist mit einer Verlangsamung des Wirtschaftswachstums zu rechnen. Deutschland wird aller Voraussicht nach in diesem Jahr mit 0,2 – 0,4 Prozent wiederum das niedrigste Wachstum innerhalb der EU aufweisen. Auch für 2003 signalisieren die konjunkturellen Frühindikatoren, die sich seit Monaten weiter abschwächen, nichts Gutes. Der Export wird im kommenden Jahr als Wachstumsträger weitgehend ausfallen und die geplanten Steuer- und Abgabenerhöhungen sowie die weiter steigende Arbeitslosigkeit belasten die Inlandsnachfrage. Vor diesem Hintergrund und wegen der zahlreichen strukturellen Probleme müssen die Hoffnungen auf eine konjunkturelle Erholung in Deutschland inzwischen auf das zweite Halbjahr 2003 verschoben werden. Der Sachverständigenrat erwartet für das kommende Jahr nur ein mageres Wachstum des realen Bruttoinlandsproduktes. Die Arbeitslosigkeit wird bis ins nächste Jahr hinein weiter steigen und im Durchschnitt der Jahre 2002/2003 über 4 Millionen Personen betragen. Die Zugrundelegung zu optimistischer gesamtwirtschaftlicher Wachstumsannahmen birgt hohe Risiken. Die im Bundeshaushalt eingeplante Neuverschuldung für 2003 wird nach Auffassung des Bundesrates – wie im Jahr 2002 - nicht ausreichen.

Nach Auffassung des Bundesrates ist die anhaltend schwache konjunkturelle Situation und die weiterhin hohe Arbeitslosigkeit auf Fehler und Versäumnisse in der Wirtschafts-, Steuer- und Finanzpolitik der Bundesregierung zurückzuführen: Zu nennen sind hier vor allem falsche Weichenstellungen in der Arbeitsmarktpolitik mit Richtung auf noch stärkere Regulierungen und eine konzeptlose Steuerpolitik, die zuletzt durch sich widersprechende Ankündigungen gekennzeichnet war. Nicht zuletzt beeinträchtigen handwerklich schlecht gemachte und in ihren finanziellen Folgen völlig falsch eingeschätzte Steuerrechtsänderungen im Rahmen der Steuerreform der Bundesregierung die öffentlichen Haushalte. Aus der bereits seit längerer Zeit absehbaren drastischen Verschlechterung der Haushaltslage hat die Bundesregierung keine Konsequenzen gezogen. Folge ist, dass nunmehr die Neuverschuldung des Bundes für das Jahr 2002 deutlich ansteigt und die Planung für das Haushaltsjahr 2003 trotz bereits erheblicher Neuverschuldung mit hohen Risiken belastet ist.

Deutschland wird die EU-Defizitgrenze von 3 % des nominalen Bruttoinlandsproduktes im Jahr 2002 bei weitem nicht einhalten können. Erwartet wird ein gesamtstaatliches Defizit von 3,8 %. Die Überschreitung der Defizitobergrenze

hat alleine der Bund zu verantworten. Sein Finanzierungsdefizit einschließlich Sozialversicherungen beträgt, bezogen auf die dem Bundesbereich entsprechend der Vereinbarung im Finanzplanungsrat zuzuordnende Bemessungsgröße von 45 % des Bruttoinlandsprodukts, rd. 4,6 %. Die Bundesregierung hat es versäumt, in den vergangenen konjunkturell guten Jahren die notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen. Nach Berechnungen der EU-Kommission stieg das konjunkturbereinigte Defizit von 1,4 % im Jahr 1999 auf 2,8 % im Jahr 2001 an und wird im laufenden Jahr voraussichtlich 3,3 % betragen. Vor diesem Hintergrund kann das übermäßige Defizit des öffentlichen Gesamthaushalts im Jahr 2002 nicht nur mit konjunkturellen Faktoren erklärt werden. Gleiches gilt auch für die Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Ausgangslage und der Perspektiven für das Jahr 2003.

Der Bundesrat sieht die dem Bundeshaushaltsentwurf zugrunde gelegten Steuer- und Abgabenerhöhungen gerade in den derzeit wirtschaftlich schwierigen Zeiten als den falschen Weg. Steuer- und Abgabenerhöhungen verteuern den Faktor Arbeit und erschweren Investitionen. In der Folge werden sie zu weiteren Einschränkungen der gesamtwirtschaftlichen Wachstumsperspektiven führen. Letztlich erreicht die Bundesregierung mit ihren Steuererhöhungen keinen Konsolidierungsbeitrag für ihren Haushalt, sondern schafft zusätzliches Risikopotenzial.

Der Bundesrat bedauert, dass nach wie vor keine Verbesserung der Haushaltsstruktur in Richtung höherer investiver Ausgaben zu verzeichnen ist. Der hohe Anteil an Investitionen aus dem Fluthilfeprogramm kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Investitionsanteil im übrigen deutlich auf nunmehr weniger als 10 Prozent des Haushaltsvolumens sinkt. Der Bundesrat fordert den Bund erneut zu entsprechenden Korrekturen auf. So besteht regional unterschiedlicher Mehrbedarf im Wohnungs- und Städtebau und bei der Verkehrsinfrastruktur. Insbesondere fordert der Bundesrat den Bund auf, die notwendigen zusätzlichen Mittel für den Verkehrssektor bereitzustellen. Hierzu ist der Bund aufgrund seiner zusätzlichen Einnahmen aus der neu eingeführten LKW-Maut auch in der Lage.

2. Der Bundesrat fordert den Bund auf, die einseitigen, den Vereinbarungen mit den Ländern widersprechenden Kürzungen bei den überregional finanzierten Forschungseinrichtungen zurückzunehmen.

3. Der Bundesrat erwartet, dass die Bundesregierung ihren finanziellen Verpflichtungen auch den Ländern gegenüber nachkommt. Unbeschadet der Bestrebungen zur Entflechtung von Mischfinanzierungen darf sich der Bund nicht einseitig aus Mitfinanzierungen zurückziehen. So nimmt der Bund beispielsweise beim Wohnungsbau und den Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ seine Haushaltsansätze zum Teil deutlich und stetig zurück. Auf diese Weise versucht er, einseitig Fakten zu seinen Gunsten zu schaffen.
4. Nach Ansicht des Bundesrates ist der Bund verpflichtet, für Sicherheit und Krisenvorsorge insbesondere im Hinblick auf eine Gefahrenlage durch bioterroristische Angriffe Vorkehrungen zu treffen. In einem solchen Fall des Zivilschutzes im Sinne des Artikels 73 Nr. 1 GG ist es alleine Aufgabe des Bundes, die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen zu treffen und dafür die notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen. So hat der Bund in vollem Umfang für die Kosten der Beschaffung und Bevorratung von Impfstoffen und weiterer benötigter Arzneimittel aufzukommen. Im Hinblick auf die zum Zwecke der Terrorbekämpfung beschlossene Erhöhung der Tabak- und Versicherungssteuer stehen dem Bund dafür auch die nötigen Finanzmittel zur Verfügung.
5. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass die Umsetzung des Programms „Zukunft, Bildung und Betreuung“ im Rahmen eines pädagogisch sinnvollen Gesamtkonzeptes erfolgen muss. Hierzu bedarf es einer gesicherten Gesamtfinanzierung unter Einbeziehung der Folgekosten. Nach Auffassung des Bundesrates ist die von der Bundesregierung gewählte Option, die Mittel alleine über Investitionshilfen nach Artikel 104a Abs. 4 GG zur Verfügung zu stellen, nicht der richtige Weg. Der Bundesrat fordert daher die Bundesregierung auf, die im Rahmen ihres Programms „Zukunft, Bildung und Betreuung“ vorgesehenen Mittel den Ländern ohne Zweckbindung zur Verfügung zu stellen.